

B E G R Ü N D U N G

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 13 A - Ortslage Reetz

Im Bereich der 2. Änderung haben sich auf einem Grundstück Probleme bei einer dem Gelände angepaßten Grundrißgestaltung ergeben, die nur durch eine Erweiterung der überbaubaren Flächen gelöst werden können.

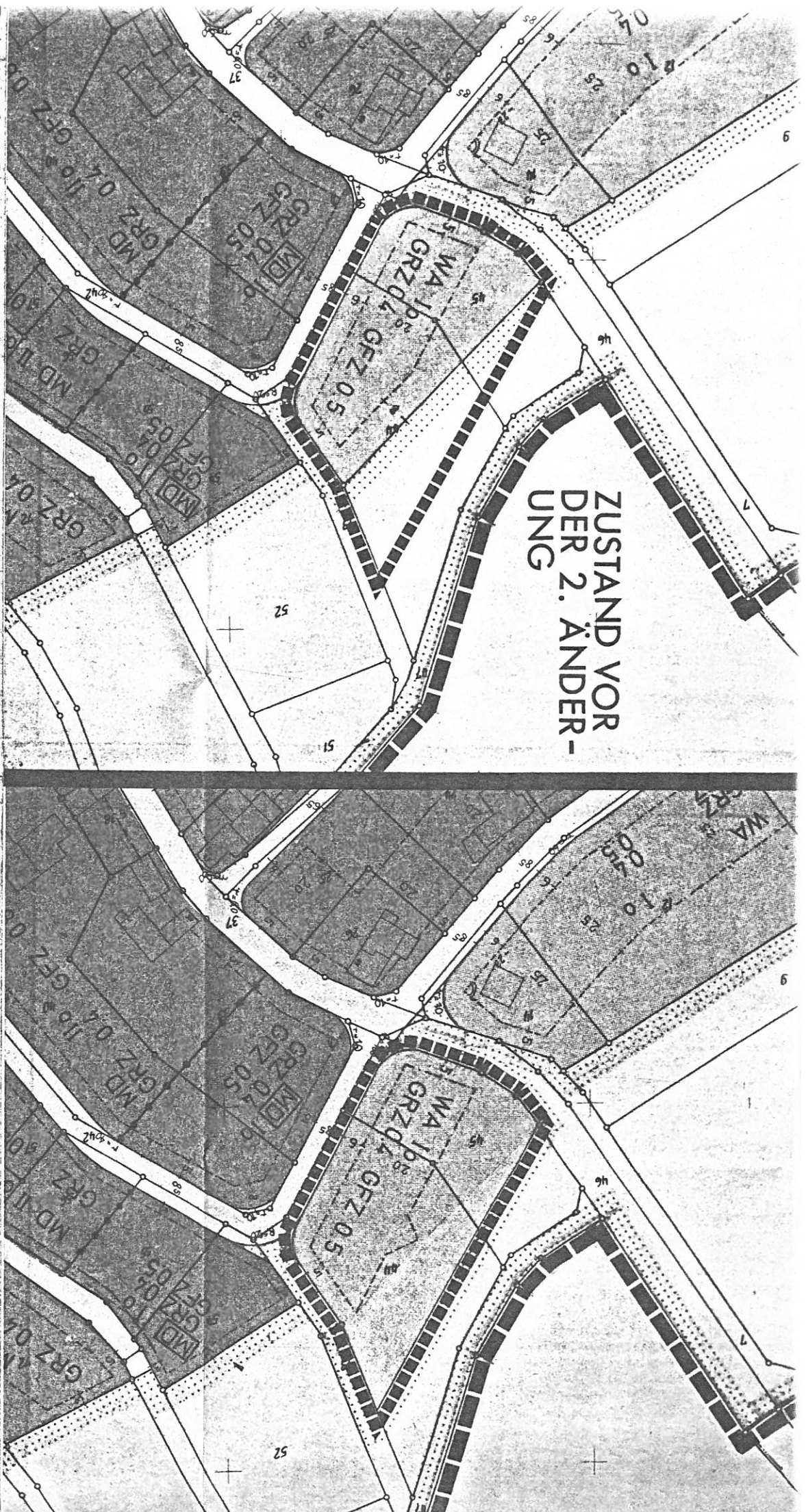
Da die Ziele der Planung von einer entsprechenden Änderung nicht betroffen werden, werden in diesem Bereich die überbaubaren Flächen und die Wohnbaufläche geringfügig erweitert.

Blankenheim, den 9.7.1991

.....
(Gemeindedirektor)

Schulz
.....
(Planer)

ZUSTAND VOR
DER 2. ÄNDER-
UNG



BAUUNGSPLAN BLANKENHEIM NR13A REETZ 2. ÄNDERUNG M.1:10
PLANZEICHEN

DER BAULICHEN NUTZUNG

DORFGEBIET
 ALLGEMEINES
WOHNGBIET

DORFGEBIET,
 DIE ART DER BAULICHEN
 NUTZUNG GEM. B 5
 Bauland WIRD WIE FOLGT
 EINGESCHRÄNKTE
 STÖRENDE GEWERBE-
 BETRIEBE SIND NICHT
 ZULASSBAR

GEMASS
B 9 (1) 1
BBAUD

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 ÜBERBAUBARE FÄCHEN

GEMASS
B 9 (1) 4
BBAUD

VERKEHRSFLÄCHEN
 STRASSENRECHENUNGSFLÄCHE
 VERKEHRSFLÄCHEN
 PARKPLATZ

STRASSENRECHENUNGSFLÄCHE
 PARKPLATZ